



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 13. November 2023
(OR. en)

15151/23

SOC 743
EMPL 530
EDUC 421
ECOFIN 1143

VERMERK

Absender:	Vorsitz
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Europäisches Semester 2024: Grüne Tarifverhandlungen – Orientierungsaussprache

Die Delegationen erhalten anbei einen Orientierungsvermerk des Vorsitzes zum oben genannten Thema im Hinblick auf die Orientierungsaussprache auf der Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) am 27. November 2023.

LEITFADEN FÜR DIE AUSSPRACHE

„Grüne Tarifverhandlungen für einen fairen grünen Wandel“

Die Dekarbonisierung der Wirtschaft, die Energieeffizienz, die Kreislaufwirtschaft und der Klimawandel im Allgemeinen sind mittlerweile zentrale Themen auf der politischen Agenda der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten. Dies wird durch den europäischen Grünen Deal und die verschiedenen darin enthaltenen Initiativen – wie das Paket „*Fit für 55*“ – deutlich, die zur Verwirklichung der im Europäischen Klimagesetz verankerten Klimaneutralität bis 2050 beitragen, sowie durch die Reformen und Investitionen zur Unterstützung des grünen Wandels, darunter *REPowerEU* und die nationalen Aufbau- und Resilienzpläne im Rahmen der Mittel aus *NextGenerationEU*.

Der gerechte Übergang zur Klimaneutralität ist eine der wichtigsten Herausforderungen unserer Zeit, hat weitreichende Auswirkungen und betrifft viele Bereiche, einschließlich Arbeit und Soziales. Bessere Beschäftigung, menschenwürdige Arbeitsbedingungen und Umweltschutz dürfen keine miteinander konkurrierende Bereiche darstellen. Vielmehr sind sie miteinander verflochten, ergänzen einander und bilden eine gemeinsame Agenda, die dem Wohlergehen der Gesellschaft und den Bedürfnissen von Unternehmen und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern dient. Der europäische Grüne Deal und Maßnahmen für eine Sozialunion müssen klar skizziert und auf allen Ebenen auf beiderseitigen Nutzen ausgelegt sein. In der europäischen Säule sozialer Rechte werden auch die Bedeutung des grünen Wandels und seine Auswirkungen auf soziale Rechte und die Herausforderungen im Beschäftigungsbereich anerkannt.

Der grüne Wandel bringt Chancen, aber auch Herausforderungen in den Bereichen Beschäftigung und Arbeitsbedingungen mit sich, die sich in den kommenden Jahren noch stärker auswirken werden. Wie in anderen Bereichen muss der soziale Dialog zwischen den europäischen Organen, Regierungen und branchenübergreifenden und branchenspezifischen Sozialpartnern eine bedeutende Rolle bei der Festlegung und Umsetzung der Umwelt- und Energiepolitik sowie allgemein bei allen politischen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem grünen Wandel spielen, da sie Auswirkungen auf die Beschäftigung und die Arbeitsbedingungen haben.

Aus diesem Grund wurden die Mitgliedstaaten in der Empfehlung des Rates vom 16. Juni 2022 zur Sicherstellung eines gerechten Übergangs zur Klimaneutralität, mit der die sozioökonomischen Auswirkungen des grünen Wandels erörtert werden sollen, ersucht, in enger Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern Maßnahmenpakete zur Förderung eines gerechten Übergangs anzunehmen und umzusetzen. Insbesondere gelten diese Maßnahmenpakete als entscheidend für die Entwicklung von Maßnahmen zur Unterstützung der vom grünen Wandel am stärksten betroffenen Menschen, Sektoren und Gebiete. Dies gilt vor allem vor dem Hintergrund, dass sich sozialpolitische Maßnahmen zur Bewältigung der Energiewende in den meisten Mitgliedstaaten noch in einer sehr frühen Phase befinden und der soziale Dialog für ihre wirksame Umsetzung von entscheidender Bedeutung ist.

Wie in der Mitteilung der Kommission vom 25. Januar 2023 mit dem Titel „Stärkung des sozialen Dialogs in der Europäischen Union – Mobilisierung seines vollen Potenzials zur Gestaltung gerechter Übergänge“ dargelegt, sind ein zielführender sozialer Dialog und wirksame Tarifverhandlungen für die Ermittlung ausgewogener Lösungen, die von Unternehmen und Gewerkschaften geteilt werden, von entscheidender Bedeutung, um einen gerechten Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft und ein grünes und soziales Europa zu fördern.

Darüber hinaus müssen die Mitgliedstaaten günstige Rahmenbedingungen für einen zwei- und dreigliedrigen sozialen Dialog sicherstellen, auch für Tarifverhandlungen auf allen Ebenen, einschließlich der systematischen, zielführenden und zeitnahen Einbeziehung der Sozialpartner in die Gestaltung und Umsetzung der Beschäftigungs- und Sozialpolitik und, soweit erforderlich, der Wirtschaftspolitik und sonstigen öffentlichen Strategien, auch im Rahmen des Europäischen Semesters.

Auf der Plenartagung des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses vom 14. Juni 2023 wurde eine Stellungnahme mit dem Titel „Grüne Tarifverhandlungen – bewährte Verfahren und Zukunftsperspektiven“¹ angenommen.

In dieser Stellungnahme stellt der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) fest, „dass die Unternehmen und die Beschäftigten über angemessene Kanäle verfügen müssen, um den Umweltschutz zu fördern und sich an der Bekämpfung des Klimawandels zu beteiligen“. Die Förderung grüner Tarifverhandlungen bietet eine Möglichkeit, den grünen Wandel zu beachten, wobei die Rolle der nationalen Arbeitsbeziehungen und der Autonomie der Sozialpartner zu achten ist.

¹ <https://www.eesc.europa.eu/de/our-work/opinions-information-reports/opinions/green-collective-bargaining>

Der EWSA ist der Auffassung, dass es bei der Erörterung von Umweltthemen im Rahmen von Tarifverhandlungen um verhandelbare Klauseln – wie sie in den Beispielen in den Anhängen der oben genannten Stellungnahme aufgeführt sind – zwischen den Sozialpartnern bei Tarifverträgen mit direkten und indirekten Auswirkungen auf die Umwelt geht. Solche Klauseln können u. a. folgende Aspekte abdecken:

- a) die Umweltauswirkungen von Unternehmensaktivitäten;
- b) den Schutz der Arbeitnehmer vor Umweltweltauswirkungen und Klimawandel;
- c) die Auswirkungen des grünen Wandels auf die Tätigkeit eines Unternehmens in Bezug auf die Arbeitsorganisation, sich verändernde Berufsprofile und die Qualifikationen der Beschäftigten;
- d) die betriebsinterne Überwachung der Umsetzung der Bedingungen unter den Buchstaben a, b und c.

In seinen Schlussfolgerungen und Empfehlungen fordert der EWSA die Union und die Mitgliedstaaten auf, Maßnahmen und Initiativen weiter zu unterstützen, die Unternehmen und Arbeitnehmern Anreize bieten, sich an den grünen Wandel anzupassen, und u. a. ein Konzept in Erwägung ziehen, bei dem bestimmte Arbeitnehmer damit betraut werden, als Beauftragte für den grünen Wandel bzw. als Kontaktstellen für Fragen des grünen Wandels am Arbeitsplatz zu fungieren.

Auf europäischer sektorübergreifender Ebene wurden der grüne Wandel und die mit ihm verbundenen Herausforderungen in der Arbeitswelt beispielsweise von den europäischen Sozialpartnern in ihrer Erklärung vom 30. Mai 2017 zur Nutzung des Potenzials der Ökologisierung der Wirtschaft für die Schaffung von Arbeitsplätzen² oder in ihren Empfehlungen vom 9. Dezember 2021 zur Kreislaufwirtschaft im Rahmen des sozialen Dialogs³ behandelt.

Trotz der verschiedenen oben genannten Initiativen könnte die Rolle des sozialen Dialogs und der Tarifverhandlungen bei der Gestaltung und Gewährleistung eines gerechten grünen Wandels weiter gestärkt werden.

² https://www.buinessurope.eu/sites/buseur/files/media/position_papers/social/2017-05-30_european_social_partners_statement_on_greening_economy_for_jobs_creation.pdf

³ https://resourcecentre.etuc.org/sites/default/files/2021-11/Final%20report%20circular%20ecenomy_Recommendations_v3_0.pdf

Da es bereits einige Vereinbarungen in mehreren europäischen Branchen und Unternehmen gibt, auf die in der oben genannten EWSA-Stellungnahme verwiesen wird, ist es notwendig, grüne Tarifverhandlungen auf den Weg zu bringen, in denen die Sozialpartner auf verschiedenen Verhandlungsebenen eine wichtige Rolle dabei spielen, in den Unternehmen für mehr Nachhaltigkeit, Widerstandsfähigkeit und Produktivität zu sorgen und menschenwürdige Arbeit zu verankern.

Folgende Inhalte könnten Gegenstand grüner Tarifverhandlungen sein:

- Auswirkungen des grünen Wandels auf die Beschäftigung und den territorialen und sozialen Zusammenhalt;
- Schaffung grüner Arbeitsplätze;
- Wechsel zwischen verschiedenen Tätigkeitsbereichen und erforderliche Aus- und Weiterbildung von Arbeitnehmern;
- Mobilität in Städten für den Arbeitsweg;
- Energieeffizienz bei der Produktionstätigkeit;
- Unterrichtung und Konsultation der Arbeitnehmer durch die Ernennung von Beauftragten für den grünen Wandel oder ihre Mitarbeit in Fachausschüssen;
- Umweltschulungen für die Tarifparteien.

All diese Fragen sollten aus einer geschlechtsspezifischen Perspektive angegangen werden.

Darüber hinaus sollte man sich auch mit der Rolle von Tarifverhandlungen befassen, wenn es darum geht, faire Arbeitsbedingungen zu schaffen und durch den Klimawandel bedingte Berufsrisiken zu verhindern, wie extreme Temperaturen oder andere ungünstige Wetterereignisse, da diese erhebliche Auswirkungen auf die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer haben.

Schließlich können grüne Tarifverhandlungen ein geeignetes Instrument sein, um für mehr Demokratie am Arbeitsplatz zu sorgen und gleichzeitig zu ermöglichen, dass sich der europäische Grüne Deal und die Sozialunion gegenseitig ergänzen, auch unter Berücksichtigung der in der Säule sozialer Rechte festgelegten Ziele.

Die Ministerinnen und Minister werden vor diesem Hintergrund ersucht, sich zu folgenden Themen auszutauschen:

- Wie können Tarifverhandlungen die Bekämpfung des Klimawandels unterstützen, die ökologische Nachhaltigkeit erhöhen und einen gerechten Übergang zur Klimaneutralität begleiten? Gibt es in Ihrem Mitgliedstaat aktuelle Erfahrungen und bewährte Verfahren im Zusammenhang mit grünen Tarifverhandlungen?
 - Welche Maßnahmen könnten von der Union, den Mitgliedstaaten und den Sozialpartnern selbst – unter Wahrung der Autonomie der Sozialpartner – ergriffen werden, um grüne Tarifverhandlungen zu fördern? Welche Rolle könnte das Europäische Semester spielen?
-